

Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 bis 2027

- Grundzüge des Nds. Maßnahmenprogramms -

Niedersächsischer Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2021 bis 2027
der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein nach § 117 NWG bzw. Art. 11
EG-WRRL

3. Bewirtschaftungszeitraum EG-WRRL - Maßnahmenprogramm

Das Bewirtschaftungsziel für natürliche **Oberflächengewässer** ist, einen guten ökologischen und chemischen Zustand herzustellen sowie für erheblich veränderte und künstliche Oberflächenwasserkörper ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand. Für **Grundwasser** ist es das Ziel, einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand zu erreichen.

- Zielerreichung **2015** mit zweimaliger Verlängerung bis maximal **2027**.

- **Die dazu erforderlichen Schritte werden im Maßnahmenprogramm zusammengefasst.**

Inhalte und Aussagen des nds. Maßnahmenprogramms:

- Grundlagen: u.a. aus der Abstimmung der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) , Stand der Umsetzung in NI des zweiten Maßnahmenprogramms,
- Maßnahmenprogramm: Defizitanalyse, Ableitung der Maßnahmen(typen), Umsetzungszeiträume,
- Maßnahmenumsetzung: Zuständigkeiten, Finanzierung und Kosten.

Das MNP umfasst auch die Abstimmungen mit der NATURA 2000-RL, EG-MSRL und der EG-HWRM-RL sowie der wasserabhängigen Schutzgebiete und Faktoren des Klimawandels.

3. Bewirtschaftungszeitraum EG-WRRL - Maßnahmenprogramm

- WRRL seit 20 Jahren / 3. Bewirtschaftungszyklus / Alles erreicht?
 - **Leider Fehlanzeige: wir stehen vor großen Herausforderungen.**
 - Die Bewertungsergebnisse zeigen, dass weiterhin ein Großteil der niedersächsischen Wasserkörper die Zielvorgaben der WRRL verfehlen.
 - Es ist **weiterhin** wichtig, die Defizite in den verschiedenen Handlungsfeldern eindeutig zu identifizieren und zu quantifizieren, um die Maßnahmenplanung gezielt daran ausrichten zu können.
 - Geltendes Recht: Alle zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen müssen bis 2027 ergriffen sein.
-
- Tatsächlich: Maßnahmenumsetzung bleibt hinter den fachlichen Notwendigkeiten zurück.
 - Neuer Weg auf **LAWA-Ebene**.

3. Bewirtschaftungszeitraum EG-WRRL - Maßnahmenprogramm

Die EG-WRRL und das WHG unterscheidet zwischen grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen.

Grundlegende Maßnahmen	Ergänzende Maßnahmen
<p>Grundlegende Maßnahmen bilden im Wesentlichen die Umsetzung von Regelungen der EU in nationales Recht ab. Beispiele sind neben dem WHG und dem NWG, die Düngeverordnung, die Abwasser- und Trinkwasserverordnung oder das Bundes-Immissionsschutzgesetz zu nennen.</p>	<p>Wenn die grundlegenden Maßnahmen nicht ausreichen die Umwelt- bzw. die Bewirtschaftungsziele zu erreichen, sind ergänzende Maßnahmen notwendig. Dieses können u. a. vertragliche Vereinbarungen, Beratungsangebote, Fortbildungsmaßnahmen oder Bau- und Sanierungsvorhaben sein, z.B. Gewässerallianz und Gewässerschutzberatung oder Integrierte Bewirtschaftungspläne für die Unterläufe von Elbe, Weser und Ems sowie Masterplan Ems 2050.</p>

Für die **Darstellung** der notwendigen Maßnahmen ist von der LAWA ein bundeseinheitlicher differenzierter Maßnahmenkatalog erstellt worden.

Maßnahmenprogramm – Umweltbelastungen u. -maßnahmen

Für jeden Wasserkörper wird aufbauend auf dem **DPSIR-Ansatz** das Defizit bezüglich der Zielerreichung (Defizitanalyse, Soll-Ist-Vergleich), die notwendigen Maßnahmentypen für die Zielerreichung, der Zeitraum für die Maßnahmenumsetzung und das Jahr der prognostizierten Zielerreichung dargestellt.

(DPSIR ist ein Modell zur Darstellung von Umweltbelastungen und Umweltschutzmaßnahmen)

DPSIR-Ansatz:

- **Driving Force** (menschliche Aktivität)
- **Pressures** (signifikante Belastung durch Nährstoffe)
- **State** (biologischer, chemischer Zustand eines Wasserkörpers)
- **Impacts** (Auswirkung einer Belastung auf die Umwelt)
- **Response** (Aufstellung und Umsetzung von Maßnahmen)

3. Bewirtschaftungszeitraum EG-WRRL - Maßnahmenprogramm

Vorgehen bei der Maßnahmenplanung für Gewässer

1. & 2. Bewirtschaftungsplan:

- programmatischer Weg
- pauschale Meldung von Maßnahmen(typen) ohne quantitative Angaben
- „Angebotsplanung“
- Konkretisierung für die Umsetzungsebene über die Handlungsempfehlungen für Wasserkörper (WK)



3. Bewirtschaftungsplan:

- Anforderung einer Vollplanung
- Weiterhin wasserkörperscharfe Darstellung der zur Zielerreichung z.B. (GÖZ/GÖP) erforderlichen Maßnahmen(typen)
- Wasserkörperscharfe **Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs** je Belastung und Defizit
- Zeitplan u. Quantifizierung der Kosten
- Größerer Fokus auf die gesetzlichen Regelungen für Zielerreichung

- Für jede identifizierte Belastung sind alle geplanten und noch erforderlichen Maßnahmen(typen) konkret darzustellen, die erforderlich sind um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen (Vollplanung).
- Weiterhin ist ein Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen und die notwendigen Kosten für Niedersachsen zu beziffern.
- Umsetzung weiterhin freiwillig.

Maßnahmenprogramm – LAWA-Transparenz-Ansatz

Thema: Umgang mit Fällen, in denen die Zielerreichung grundsätzlich möglich, aber eine vollständige Maßnahmenumsetzung bis 2027 unrealistisch ist.

Lösungsvorschlag: transparente und nachvollziehbare Darlegung, dass und welche Maßnahmen zur Zielerreichung identifiziert sind und aus welchen Gründen die vollständige Umsetzung nicht bis 2027 geleistet werden kann („distance-to-target“-Analyse) mit fundierter Prognose zur Zielerreichung.

➤ **Aufstellen eines Zeitplans für das Ergreifen von Maßnahmen**

- 2021 bis 2027
- 2021 bis 2033
- 2021 bis 2039
- 2021 bis 2045
- 2021 bis 2051

➤ **Angaben von Gründen für die Streckung des Maßnahmenumsetzungszeitraums über 2027 hinaus**

➤ **Abschätzung eines Zeitraums für die Zielerreichung und Angabe von Gründen für die Zielerreichung nach 2027**

Maßnahmenprogramm – LAWA-Transparenz-Ansatz (TA)

Gründe für die Streckung des Maßnahmenumsetzungszeitraums über **2027** hinaus:

- Untersuchungs- Planungsbedarf, Kombination von Maßnahmen
- Fehlende bzw. begrenzte finanzielle oder personelle Ressourcen bei den zuständigen Behörden, Maßnahmenträgern und Ing.-büros,
- Fehlende Flächenverfügbarkeit,
- Bestehende Nutzungskonflikte,
- Maßnahmenträgern (z.B. infolge „Freiwilligkeitsprinzip“, teilweise fehlende rechtliche Verpflichtungen),
- Fehlende Akzeptanz, fehlendes Verständnis für die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten in Teilen der Bevölkerung.

LAWA-TA:

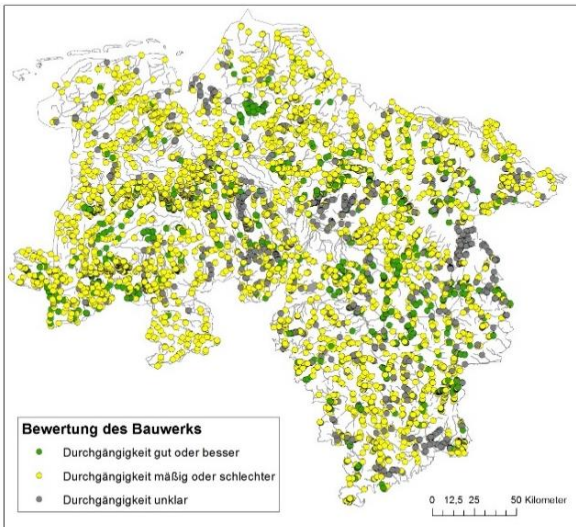
- Zwingende Abfolge von Maßnahmen
- Unveränderte Dauer von Verfahren
- Begrenzte Faktoren aus Marktmechanismen

Maßnahmenprogramm - Handlungsfelder

Im Folgenden werden die wesentlichen **Handlungsfelder** anhand der vorliegenden Defizite und Belastungsschwerpunkte aus dem MNP 2021 vorgestellt:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Durchgängigkeit in Oberflächengewässern,
- Maßnahmen zur Reduzierung von signifikanten stofflichen Belastungen durch Nähr- und Schadstoffeinträgen in Oberflächengewässern,
- Maßnahmen zur Reduzierung der signifikanten stofflichen Belastungen durch Salz in Oberflächengewässern,
- Maßnahmen zur Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe im Grundwasser.

Handlungsfeld – Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit



Ableitung des quantitativen Maßnahmenbedarfs (Anzahl von Maßnahmen zur **Herstellung der Durchgängigkeit** an Querbauwerken bzw. Standorten) je Wasserkörper für das Maßnahmenprogramm und Zuordnung LAWA-Maßnahmentyp.

Datengrundlage: Bewertung der Durchgängigkeit auf Ebene der Wasserkörper anhand der Querbauwerksdatenbank (QBW-DB) sowie Durchgängigkeit am Querbauwerk.

Handlungsfeld – Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

Maßnahmenumsetzung bis ...	Wanderfischkulisse / Gewässerpriorität	Anzahl der QBW mit unzureichender Durchgängigkeit*
2027	WR & P1+2	682
2033	P3	501
2039	P4	536
2045	P5+6 & LAG mit P0	866
2051	P0	1.527
Gesamt		4.112

WR – Wanderroute

LAG – Laich- und Aufwuchsgewässer

P – Gewässerpriorität nach dem niedersächsischen Prioritätenschlüssel für Fließgewässer

** nur QBW an WK, für die NI berichtspflichtig ist, und ohne QBW der WSV*

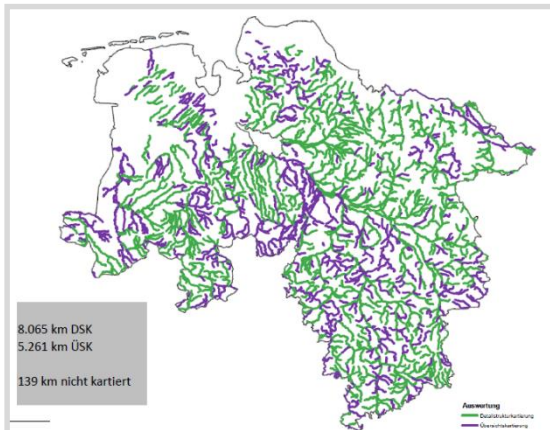
QBW, für die eine Einschätzung bisher nicht möglich ist (N = 932), besteht weiterer Untersuchungsbedarf.

Handlungsfeld – Gewässerstruktur an Fließgewässern

Ableitung des quantitativen Maßnahmenbedarfs (Erforderliche Längenangabe und Fläche zur **Verbesserung der Gewässerstruktur**) je Wasserkörper für das Maßnahmenprogramm und Zuordnung LAWA-Maßnahmentyp.

Datengrundlage: Bewertung der Morphologie/Gewässerstruktur auf Ebene der Wasserkörper anhand der Detail- bzw. Übersichtsstrukturkartierung.

- **Herleitung der Zielvorgaben** für natürliche (NWB) und erheblich veränderte (HMWB) Wasserkörper gem. NLWKN-Leitfaden „Maßnahmenplanung“ unter Berücksichtigung ihrer Priorisierung (0 – 6) und für künstliche Wasserkörper (AWB).
- **Vergleich Ist-Zustand zum Soll-Zustand** zur Herleitung des wasserkörper-spezifischen Maßnahmenbedarfs an Sohle/Ufer [km] sowie im Gewässerumfeld [km²].



Detailstrukturkartierung (DSK) und **Übersichtsstrukturkartierung (ÜSK)**

Handlungsfeld – Gewässerstruktur an Fließgewässern

Erforderlichkeit* von **bis zu...**

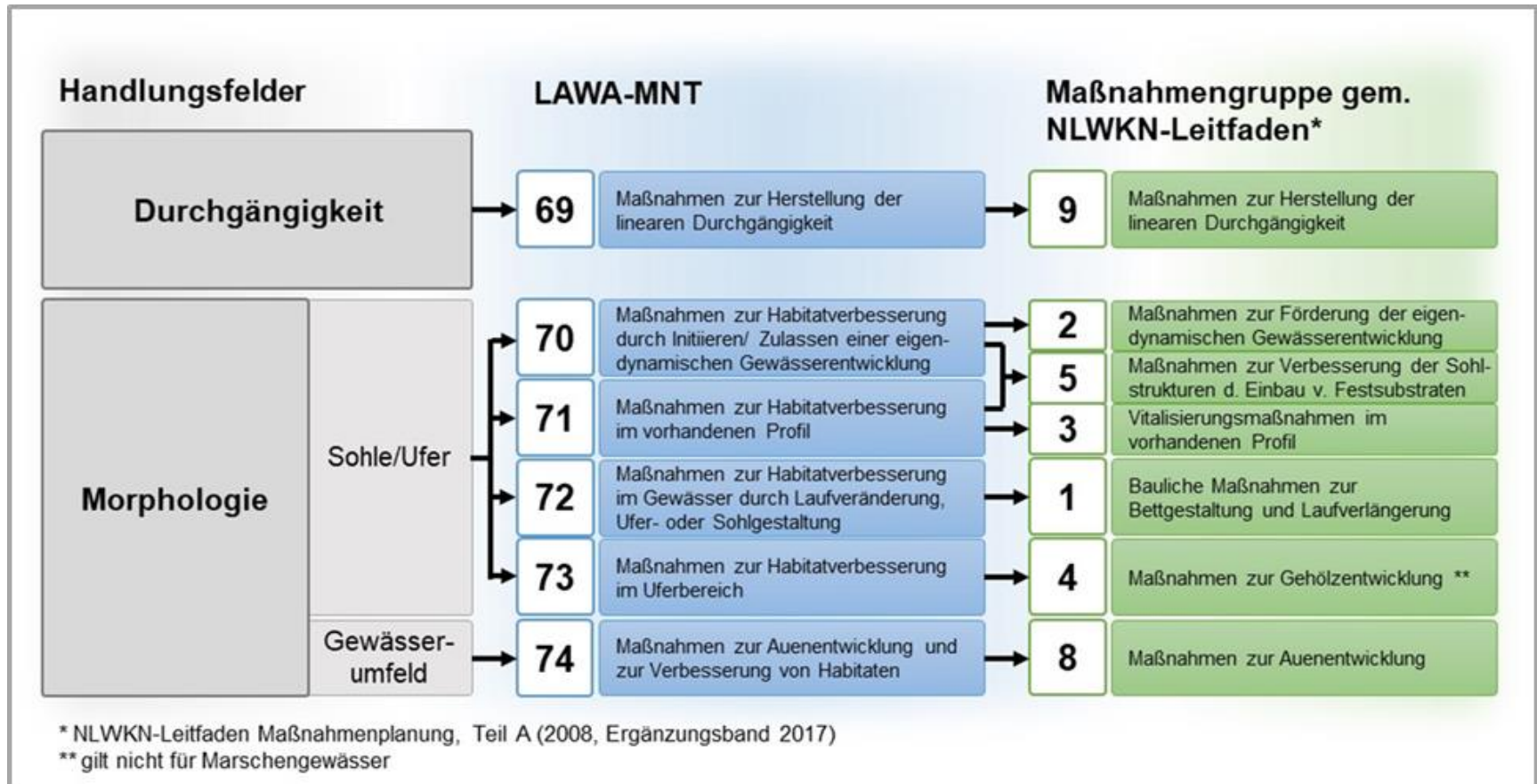
*inkl. BWS

	Sohle & Ufer		Gewässerumfeld		
	Maßnahmenbedarf * [km]	Maßnahmentyp (LAWA-BLANO)	Maßnahmenbedarf [km ²]	Soll Breite	Maßnahmentyp (LAWA-BLANO)
alle NWB's	1.931	70, 71, 72, 73	63,0	Bis zu 2 x 20 m	74
HMWB's Prioritäten 1-3	1.317	70, 71, 72, 73	40,2	Bis zu 2 x 20 m	74
HMWB's Prioritäten 4-6	1.663	70, 71, 72, 73	25,7	2 x 10 m	74
übrige HMWB's & Marsch Typen 22.2 & 22.3	1.921	71, 73		-	-
<i>*Der Maßnahmenbedarf wird durch die längste Maßnahmenstrecke an Sohle bzw. Ufer bestimmt.</i>					
Marsch Typ 22.1	306	73		-	-
alle AWB's	398	73		-	-
Summe	7.536		128,9		

12.900 ha entsprechen ca. 0,50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in NDS (2.598.200 ha; Maßnahme betrifft nicht nur Nutzfläche!) bzw. 0,27% der Fläche Nds. (47.600 km²)

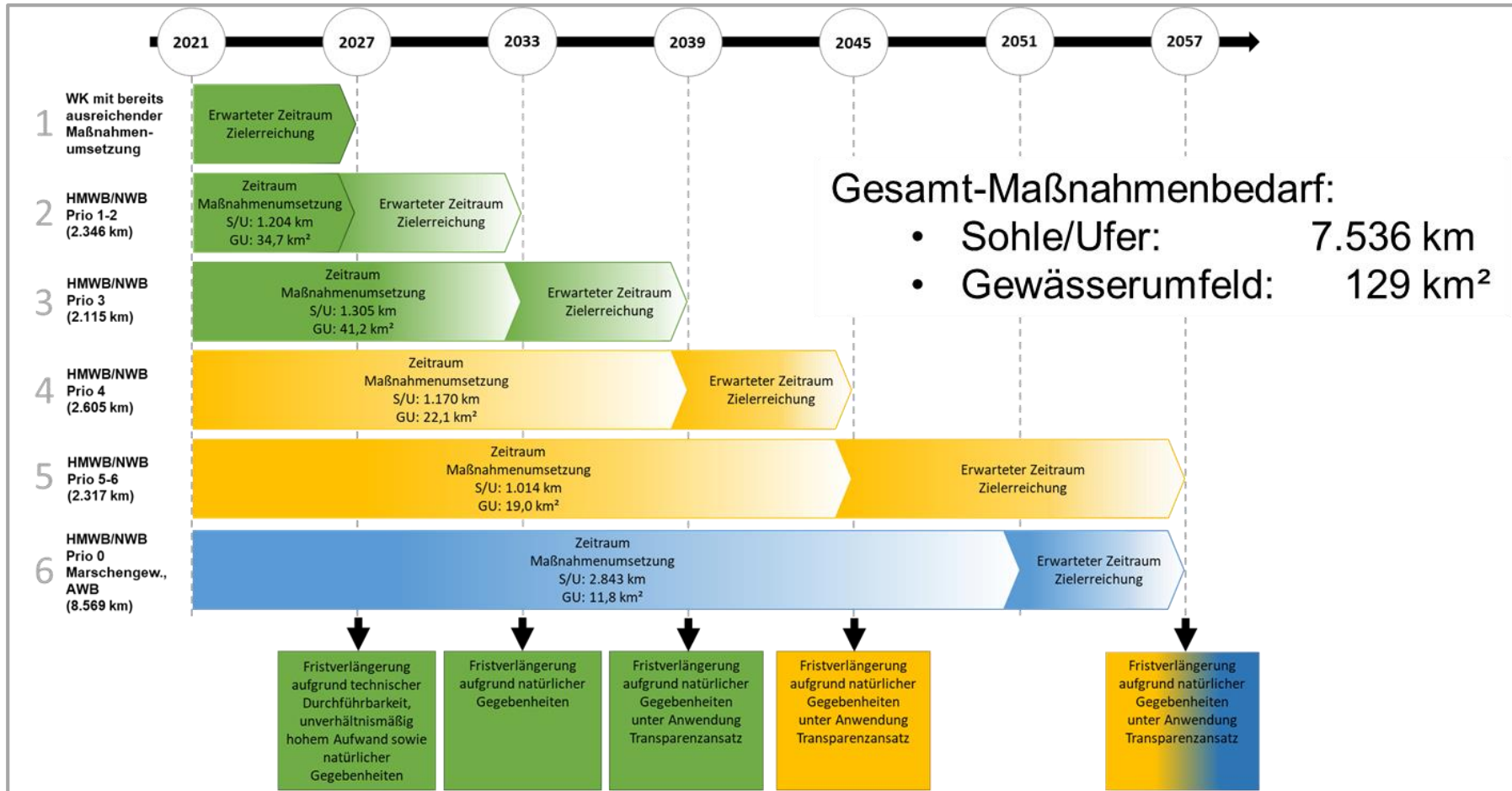
Flussgebietsmanagement

Handlungsfeld – Gewässerstruktur an Fließgewässern



Zuordnung LAWA-Maßnahmentyp

Handlungsfeld – Gewässerstruktur an Fließgewässern

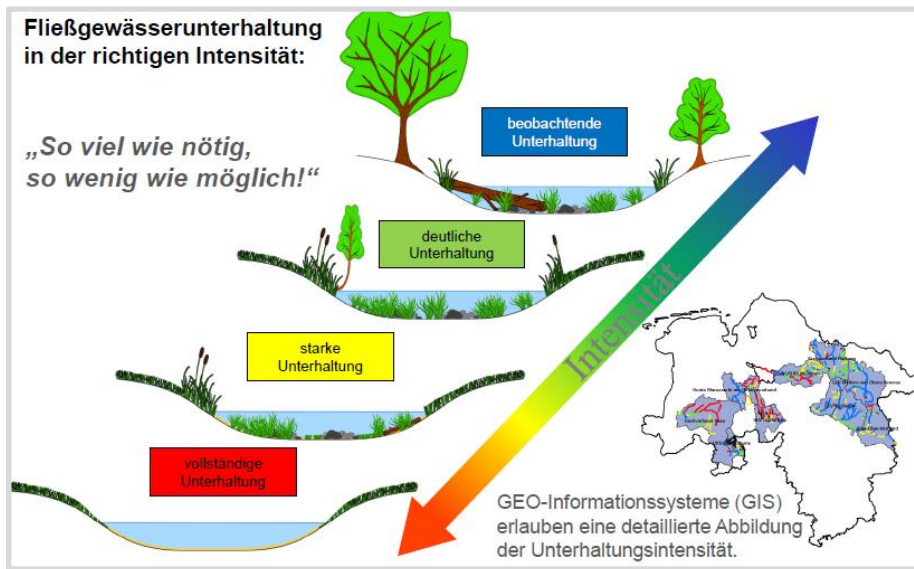


Streckung des Umsetzungszeitraums und Zeitraum Zielerreichung

Handlungsfeld – Gewässerstruktur an Fließgewässern

Die **Gewässerunterhaltung** in Niedersachsen wird seit Inkrafttreten der EG-WRRL entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sukzessive auch auf deren Anforderungen ausgerichtet („so wenig wie möglich, so viel wie nötig“), um dabei sowohl den geforderten ordnungsgemäßen Abfluss sicherzustellen, als auch die für die Gewässerlebensgemeinschaften notwendigen Strukturen weitgehend zu erhalten oder zu deren Entwicklung beizutragen und so einen Beitrag zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands/Potenzials im Sinne der EG-WRRL zu leisten.

Grundlegender Maßnahmentyp zur Anpassung und Optimierung der Gewässerunterhaltung.



Flussgebietsmanagement

Handlungsfeld – Reduzierung Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer

Ableitung des erforderlichen Minderungsbedarf für **Nährstoffe** - Gesamt–Stickstoff (TN) und Gesamt–Phosphor (TP)

Datengrundlage: Ergebnisse aus der **landesweiten Nährstoffmodellierung** für jeden Wasserkörper und Nährstoffmessungen an 400 **Messstellen**. Punktuelle Belastungen durch Kommunale Kläranlagen (KKA) und urbanen Systemen (uS) aus dem Monitoring\Untersuchung „**Signifikanzen aus Kläranlageneinleitungen**“.

Zum Schutz der **Küsten- , Meeres- und Binnengewässer** sind bzgl. einer Nährstoffanreicherung und der damit verbundenen Eutrophierung (verstärktes Algen und Wasserpflanzenwachstum) Zielwerte gemäß der OGewV (Juni 2016) festgelegt worden:

Zielwert: Übertragung des Bewirtschaftungsziels für Küstengewässer von 2,8 mg /l TN auf die Gewässer des Binnenlandes und für TP, je nach Gewässertyp 0,1 mg/l bis 0,3 mg/l.

Handlungsfeld – Reduzierung Nährstoffeinträge Landwirtschaft

Zur Reduzierung der diffusen Einträge aus der **Landwirtschaft** steht die Aktualisierung der DüV und die Neufassung der sogenannten phosphat- und nitratsensiblen Gebiete mit Bewirtschaftungsauflagen, sowie mit der Umsetzung des sogenannten „Niedersächsischen Weges“ (Änderungen zu den Gewässerrandstreifen im NWG) als **grundlegende Maßnahmen** zur Verfügung sowie **ergänzende Maßnahmen** wie Beratungsmaßnahmen „Gewässerschutzberatung EG-WRRL“ sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.

Gewässerschutzberatung EG-WRRL	Agrarumwelt- u. Klimamaßnahmen
u.a. Beratungs- und Schulungsangebote für Land- und Forstwirte	<ul style="list-style-type: none"> Erosionsmindernde Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen über die gute fachliche Praxis hinaus.

Zeitraumen: Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass bis **2027** die Emissionen und damit auch die Frachten auf das erforderliche bzw. erlaubte Maß reduziert werden.

Handlungsfeld – Reduzierung Nährstoffeinträge Kommunale Kläranlagen

Kommunale Kläranlagen (KKA):

Im Rahmen der Auswertung der Untersuchungen von 83 kommunalen (Verdachts-) Kläranlagen (79 WK) und den Ergebnissen der landesweiten Nährstoffmodellierung ergibt sich folgendes Ergebnis:

- An 35 Fließgewässerkörpern wurde eine signifikante Belastung durch Nährstoffe (TP und TN) mittels punktueller Einträge durch Kläranlagen festgestellt.

Zeitraumen:

- Bis 2027 können nicht alle KKA instandgesetzt werden, Ausbau und Umbau erforderlich. Für die meisten Kläranlagen wird der Beginn der Maßnahmenumsetzung voraussichtlich erst nach 2033 möglich sein.

Handlungsfeld – Reduzierung Stoffeintrag Salz

Wie in den vorhergehenden nds. Beiträgen zu den BWP berichtet, treten aufgrund menschlicher Nutzungen und Tätigkeiten **Salzbelastungen** auf.

- Der gute ökologische Zustand/Potenzial wird in diesen Wasserkörpern nicht erreicht.
 - Überschreitung der Orientierungswerte für Chlorid/Sulfat gemäß OGewV, Anl. 7. Der Salzhaltigkeitsindex zeigt erhöhte Chloridgehalte auf, demnach veränderte Zusammensetzungen der Lebensgemeinschaft.
 - Signifikante Salzeinleitungen/-einträge sind bekannt.
 - **Fazit:** 32 Wasserkörper weisen entsprechende Defizite aufgrund von punktueller Salzeinträge auf, z. B. an der Ems, Grubenabwässer/Kohleabbau Ibbenbüren und an der Aue/ Erse durch ehemaligen Bergbau und industrielle Einleitungen.
-
- Vereinzelt sind industrielle Produktionsabwässer oder kommunale Kläranlageneinleitungen für Salzeinträge in die Fließgewässer verantwortlich. Entsprechend sind **grundlegende Maßnahmen** wie z.B. Neubau oder Anpassung von Kläranlagen erforderlich.
 - Vertiefende Untersuchungen, Kontrollen, Optimierung, Neubau und Zusammenschlüsse von Kläranlagen sowie Reduzierung punktueller Quelleinträge aus dem Bergbau sind gestaffelt bis 2021 bzw. erst nach 2027 bzw. bis 2033 als **ergänzende Maßnahmen** umzusetzen.

Handlungsfeld – Reduzierung der Nähr- und Schadstoffe im Grundwasser

Ableitung des erforderlichen Minderungsbedarf für **Nährstoffe** (Fracht t/a für Stickstoff) und Zuordnung LAWA-Maßnahmentyp.

Datengrundlage: Überschreitung der Nitratkonzentration im Grundwasser (Immisionsmonitoring) sowie Betrachtung der potentiellen Nitratsickerwasserkonzentration zur Abschätzung der Stoffeinträge (Emissionsmonitoring).

Vorgehen: Reduzierung der Nährstoffe Nitrat aus diffusen Quellen und Trendumkehr durch **grundlegende Maßnahmen** (Umsetzung Düngerecht).

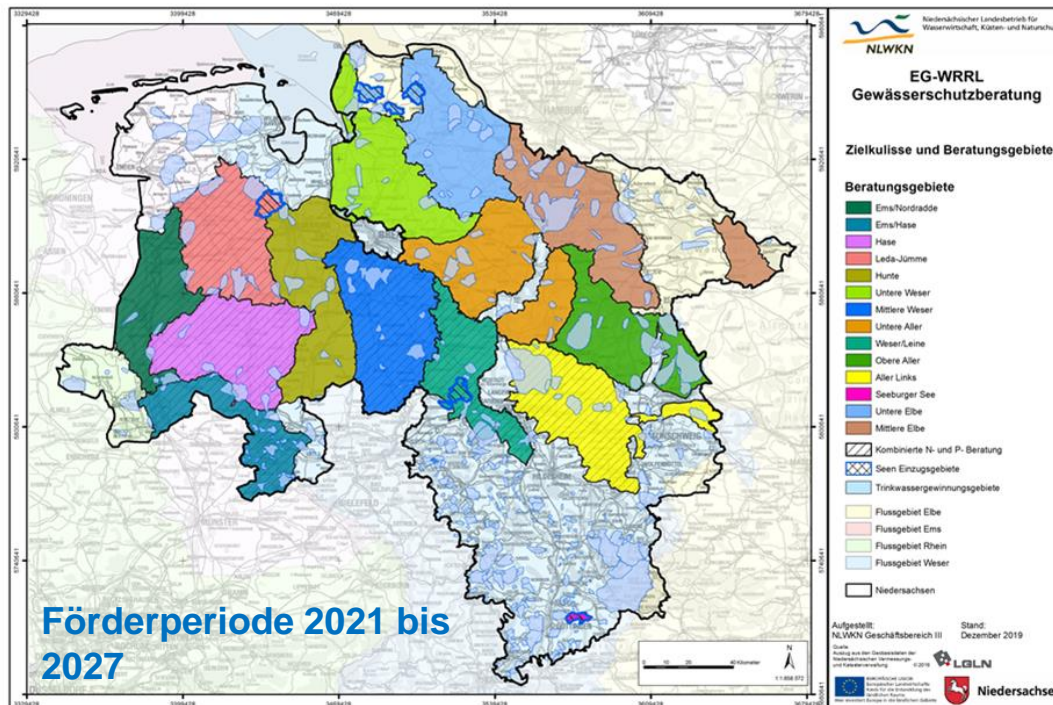
Landwirtschaft	Wasserwirtschaft
Umsetzung Düngegesetz und DüV mit Nds. Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO).	Mit der Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsbeschränkungen, Anforderungen an die Düngung, Ordnungswidrigkeiten.



Zeitraumen: Die Regelungen wirken sofort, demnach werden voraussichtlich bis 2027 die Emissionen und damit auch die Frachten reduziert werden.

Handlungsfeld – Reduzierung der Nähr- und Schadstoffe im Grundwasser

Vorgehen: Reduzierung der **Nährstoffe** aus diffusen Quellen und Trendumkehr durch **ergänzende Maßnahmen** durch: Gewässerschutzberatung EG-WRRL (Freiwillige Beratungsangebote an Landwirte), Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in entsprechender Gebietskulisse und Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten (Beratung und Freiwillige Vereinbarungen) sowie Modell- u. Pilotprojekte.



Zeitraumen: Für die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sind die Entscheidungen zur neuen Förderperiode 2021 bis 2027 noch zu klären. Die Umsetzung erfolgt in der Zeitspanne der Förderperiode.

Handlungsfeld – Reduzierung der Nähr- und Schadstoffe im Grundwasser

Ableitung des erforderlichen Minderungsbedarf für **Schadstoffe** (Angabe je Stoff/Stoffgruppe für **Cadmium/Pflanzenschutzmittel** mit QN-Überschreitung und Zuordnung LAWA-Maßnahmentyp).

Grundlegende Maßnahmen: Dünge- und Pflanzenschutzgesetz, Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP). Versuchswesen und Beratung der landwirtschaftlichen Fachbehörde, Anwendungsverbote bei Befundlagen in Trinkwassergewinnungsgebieten.

Bzgl. des Cadmiums (Cd) wird weiterhin Forschungsbedarf gesehen, um Aussagen zu regionalen Eintragspfaden von Cd ins Grundwasser zu gewinnen.

Ergänzende Maßnahmen: Freiwillige Vereinbarungen und Regionalkonferenzen (PSM Beratung und Schulungsangebote). Monitoringprogramme der Wasserversorger und Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebietsverordnungen (Praxisempfehlung für nds. Wasserversorger u. Wasserbehörden). Landesweites Monitoring (Themenberichte des GLD zur PSM-Belastung) und Ursachenforschung (Steckbriefe) für PSM. Ermittlung von wirkstoffspezifischem und regionalem Handlungsbedarf, Altersdatierung des Grundwassers an Messstellen mit PSM-Befunden.

Kosten für die Umsetzung der EG-WRRL in Niedersachsen

Unter Verwendung der bundeseinheitlich abgestimmten Vorgaben der LAWA ist eine Kostenabschätzung vorgenommen worden. Demnach ergeben sich für **Niedersachsen** voraussichtlich **Gesamtkosten** in Höhe von ca. **1.4 Mrd. €** für den dritten Bewirtschaftungszeitraum.

Die Kostenabschätzung beinhalten z.B.:

- Durchgängigkeit/Gewässerstruktur für Fließgewässer: ca. 770 Millionen €
 - Stehende Gewässer: ca. 102 Millionen €
 - Abwasser: ca. 187 Millionen €
 - Diffuse Einträge aus der Landwirtschaft: ca. 301 Millionen €
- Weiter ist vorgesehen, die **Gewässerallianz** und die **Gewässerschutzberatung** fortzuführen.
- Mittel für die **Dümmersanierung** und die Maßnahmen zur Verbesserung der **Gewässergüte der unteren Ems** im Zuge Masterplan Ems sind eingeplant.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.